

# Umsatzsteuer-Praxis

Das Lexikon von A-Z

## Kurzanleitung

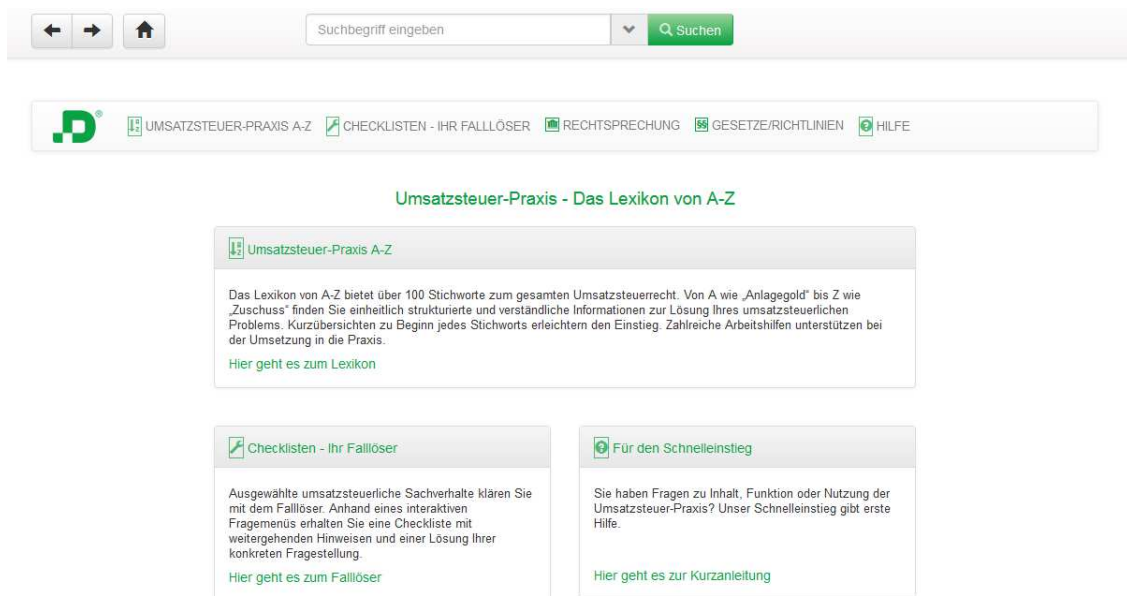
## 1. Die Inhalte im Überblick

Mit der CD-ROM „Umsatzsteuer-Praxis“ erhalten Sie vielfältige Informationen zur Umsatzsteuer, die Ihnen die tägliche Arbeit erleichtern.

Dazu stehen Ihnen diese Komponenten zur Verfügung:

- das Lexikon „Umsatzsteuer-Praxis von A–Z“ in digitalisierter Form,
- die Checklisten – Ihr interaktiver Falllöser,
- sowie einschlägige Verwaltungsanweisungen, Gesetze und Rechtsprechung.

Alle Komponenten stehen auf der Startseite zur Nutzung bereit:



Für den Schnelleinstieg beschreiben wir hier die beiden zentralen Funktionalitäten des Programms, das Lexikon und den Falllöser.

## 2. Die zentralen Funktionen

### 2.1. Umsatzsteuer-Praxis A–Z

#### 2.1.1. Navigation

Ihre CD-ROM enthält die vollständigen digitalisierten Inhalte des Lexikons „Umsatzsteuer-Praxis A–Z“. In über 100 Schlagworten sind hier alle wichtigen Themen zur umsatzsteuerlichen Beratung praxisgerecht aufbereitet.

Der einheitlich strukturierte Aufbau, zahlreiche Beispiele, Praxistipps und Arbeitshilfen bieten hier die optimale Unterstützung.

Zur Navigation durch das Lexikon stehen mehrere Wege offen:

The screenshot shows a navigation interface. On the left, a vertical list of letters from A to S is highlighted with a red box. In the center, a horizontal navigation bar contains a series of numbered buttons (1-6) with left and right arrows, also highlighted with a red box. On the right, there are several article cards, each with a title and a brief description. The first card is titled 'Umsatzsteuer-Praxis A-Z' and 'Änderung der Bemessungsgrundlage - Kurzübersicht'. The second card is titled 'Umsatzsteuer-Praxis A-Z' and 'Anlagegold - Kurzübersicht'. The third card is titled 'Umsatzsteuer-Praxis A-Z' and 'Anzahlungsrechnung - Kurzübersicht'. The fourth card is titled 'Umsatzsteuer-Praxis A-Z' and 'Aufbewahrung von Rechnungen - Kurzübersicht'.

Innerhalb des Schlagwortes können Sie über das Menü links, mithilfe der sogenannten Brotkrumennavigation oder der Vor- und Zurückbutton zwischen den Informationseinheiten wechseln:

The screenshot shows the article page. At the top, a breadcrumb trail is highlighted with a red box: 'Startseite > Umsatzsteuer-Praxis A-Z > A > Ausfuhr > Kurzübersicht'. Below this, there is a sidebar menu on the left, also highlighted with a red box, containing a list of navigation options: 'Kurzübersicht', 'Problem', 'Praxisfälle', 'EU-rechtliche Regelungen', 'Gestaltungshinweise', 'Arbeitshilfen', and 'Literaturhinweise'. The main content area on the right is titled 'Kurzübersicht' and contains text about the legal basis and problem scope of tax-free exports. A red box highlights a right-pointing arrow button in the top right corner of the main content area.

## 2.1.2. Verlinkung

Rechtsprechung, Gesetze und verwandte Schlagwörter sind im Text **verlinkt**. Die Verlinkung erkennen Sie an der **grün** eingefärbten Schrift:

Inland eingelagert.

Inneregemeinschaftlicher Erwerb  
Der **inneregemeinschaftlicher Erwerb** im Zusammenhang mit Einlagerungen von anderen EU-Mitgliedstaat ist steuerfrei gem. § 4b Nr. 2 UStG.

**Beispiel**  
Der spanische Unternehmer A liefert 300 kg Oliven an den im Inland ansässige

## 2.1.3. Arbeitshilfen

Zahlreiche **Arbeitshilfen** stehen Ihnen zum Download und die Übernahme in ein Textverarbeitungsprogramm zur Verfügung. Benutzen Sie dazu die Schaltfläche „**Dokument öffnen**“.

**Übersicht Ausfuhrlieferungen**

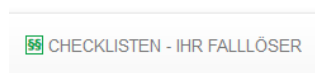
§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG	§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG	§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG
Der <b>Unternehmer</b>	Der <b>Abnehmer</b>	Der <b>Unternehmer-Abnehmer</b>
<b>befördert oder versendet</b>	<b>befördert oder versendet</b>	<b>befördert oder versendet</b>
den <b>Liefergegenstand</b>	den <b>Liefergegenstand</b>	den <b>Liefergegenstand</b>
in das <b>Drittlandsgebiet</b> , ausgenommen die Gebiete i.S.d. § 1 Abs. 3 UStG.	in das <b>Drittlandsgebiet</b> , ausgenommen die Gebiete i.S.d. § 1 Abs. 3 UStG.	in die <b>Gebiete i.S.d. Abs. 3 UStG</b> .
	Abnehmer ist <b>ausländischer Abnehmer</b> i.S.d. § 6 Abs. 2 UStG	Abnehmer ist <b>Unternehmer</b> , Gegenstand für Unternehmen er

## 2.2. Checklisten – Ihr Falllöser

Die perfekte Unterstützung bei der Umsatzsteuerberatung. So einfach geht das!

### 2.2.1. Start

Sie starten den Checklisten-generator mit dem Button

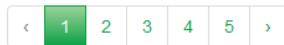


## 2.2.2. Die Checklisten

Zunächst erhalten Sie einen Überblick über die bereitgestellten Checklisten

### Checklisten – Der Falllöser

Sie kennen das: Wenn Sie bei der Prüfung eines Sachverhaltes einmal falsch abbiegen, kann das fatale Folgen haben. Manchmal ist man sich ja trotz aller Lektüre bei der Lösung des Falls immer noch unsicher. Hier hilft unser einmaliger Falllöser für ausgewählte umsatzsteuerliche Probleme. Mit der Auswahl eine der Checklisten gelangen Sie in ein interaktives Fragenmenü, das Sie sicher bis zur Lösung des Sachverhalts leitet. Am Ende erhalten Sie ein übersichtliches Ergebnis mit weitergehenden Hinweisen und Informationen. Probieren Sie es gleich einmal aus!



#### Abgrenzung Zuschuss und Entgelt

Autor: Christina Kestermann

Zahlungen, die der leistende Unternehmer unter der Bezeichnung „Zuschuss, Beihilfe, Prämie, Ausgleichsbetrag, Verlustübernahme“ o.Ä. erhält, können umsatzsteuerbares Leistungsentgelt oder nicht umsatzsteuerbaren echten Zuschuss darstellen. Derartige Zahlungen können vom Leistungsempfänger selbst oder auch einem fremden Dritten erfolgen. Die Abgrenzung vom echten Zuschuss zum umsatzsteuerbaren Entgelt bereitet große Schwierigkeiten und hat weitreichende umsatzsteuerliche Konsequenzen.

#### Anlagegold

Autor: Catrin Stakenkötter

Mit dieser Checkliste prüfen Sie, ob die vorliegenden Umsätze der **Sonderregelung des § 25c UStG** unterliegen. In bestimmten Fällen können Umsätze im Zusammenhang mit Gold zudem auch dem ermäßigten Steuersatz gem. § 12 Abs. 2 Nr. 2 UStG unterliegen.

#### Anwendbarkeit der Differenzbesteuerung nach § 25a UStG

Sie wählen die Checkliste mit einem Klick aus und gelangen von dort zu einem Dialog, mit dem Sie durch den Problembereich navigieren.

## 2.2.3. Der Dialog


Mit der Auswahl einer Antwortoption navigieren Sie durch das Fragenmenü des Dialogs. Sie haben versehentlich eine falsche Antwort ausgewählt? Kein Problem! Sie können jederzeit eine alternative Antwortoption auswählen.

Checkliste: Anwendbarkeit der Differenzbesteuerung nach § 25a UStG

Wurde ein beweglicher, körperlicher Gegenstand geliefert i.S.d. § 1 Nr. 1 UStG (Ausgangslieferung)?

Ja.

Nein.



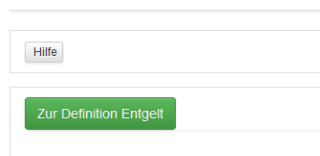
## 2.2.4. Hilfe und weitere Informationen

Um Ihnen die Navigation zu erleichtern, erhält der Dialog an passender Stelle unterstützende Hilfetexte.



Mit einem <<Klick>> auf den Button erhalten Sie die passende Information direkt im Kontext. Mit einem weiteren <<Klick>> schließt sich das Hilfefenster .

An ausgewählten Positionen erhalten Sie zudem Hintergrundinformationen aus dem digitalisierten Fachbuch. Mit einem <<Klick>> auf die grüne Schaltfläche öffnet sich das betreffende Schlagwort in einem neuen Fenster.



## 2.2.5. Das Ergebnis

Am Ende des Dialogs erhalten Sie ein **Ergebnis** mit weiterführenden Hinweisen:

**Die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft liegt gem. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG vor.**

Der leistende Unternehmer sollte die Bescheinigung, dass der Leistungsempfänger mindestens 10 % seines Umsatzes mit Bauleistungen bestreitet, zu den Unterlagen nehmen.

**Rechnungsangaben**  
Führt der Unternehmer eine Leistung im Sinne des § 13b Abs. 2 UStG aus, für die der Leistungsempfänger nach § 13b Abs. 5 UStG die Steuer schuldet, ist er zur Ausstellung einer Rechnung mit der Angabe „*Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers*“ verpflichtet. Alternativ kommen Formulierungen in Betracht, die in anderen Amtssprachen für den Begriff „*Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers*“ in Art. 226 Nr. 11a MwStSystRL der jeweiligen Sprachfassung verwendet werden.

**Erklärungspflichten**  
Der leistende Unternehmer hat die Umsätze in Zeile 40, Kennziffer 60 einzutragen. Der Leistungsempfänger trägt den Vorgang in Zeile 52, KZ 84 ein. Den Vorsteuerabzug macht er mit Zeile 59, KZ 67 geltend.

**Hinweise zur Buchführung**  
Der Leistungsempfänger verbucht die Umsatzsteuer auf dem Konto "Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19 %" 1787 (SKR 03) bzw. 3837 (SKR 04). Der Vorsteuerabzug wird über das Konto "Abziehbare Vorsteuer nach § 13b UStG 19 %" 1577 (SKR 03) bzw. 1407 (SKR 04) abgewickelt. Der leistende Unternehmer verbucht den Umsatz auf dem Konto "Erlöse aus Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer nach § 13b UStG schuldet" (SKR 03: 8337, SKR 04: 4337).

Sie können nun den kompletten Dialog und das Ergebnis ausdrucken oder in ihrem Textverarbeitungsprogramm weiter bearbeiten.